



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 12.04.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Erweiterung Oststadtschule, Danziger Straße  
- Vergabe Planungsleistungen, Tragwerksplanung  
HLS und Elektro**

**Vorl.Nr. 075/18**

---

#### **Vergabebeschluss:**

1. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (bis Leistungsphase 3) an die Bornscheuer Drexler Eisele GmbH, Nöllenstraße , 70195 Stuttgart, wird genehmigt.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär (bis Leistungsphase 3) an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim, wird genehmigt.
3. Die Vergabe der Planungsleistungen für Elektro (bis Leistungsphase 3) an das Ingenieurbüro Werner Schwarz GmbH, Ostendstraße 110, 70188 Stuttgart, wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat T. Lutz  
                          - Stadtrat Seybold

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** verweist auf die Vorlage 075/18. Auf Rückfrage der Stadträte **Braumann** und **Noz** teilt Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) mit, eine Übersicht über die angefragten Büros könne nachgereicht werden.

Nachdem keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt BM **Ilk** über die Vorlage Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt den Bau eines Interimsbaus auf dem Schulgelände der Justinus-Kerner-Schule, auf der Grundlage beiliegender Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 23.03.2018 mit **Baukosten** von rd. 620.000 EUR (investiv) inklusive 19% MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700).
2. Der Beauftragung der Fa. D/M/S Containerland GmbH aus 88045 Friedrichshafen zur Lieferung und Montage der Modulbauten für die Interimsschulräume mit einer verfügbaren Summe von 605.000.- EUR inkl. 19% MwSt. wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** verweist auf die Vorlage 079/18.

Es sei angesichts der steigenden Schülerzahlen in der Oststadt nicht möglich, die Vorlage abzulehnen, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Sie weise aber ausdrücklich darauf hin, dass sie im Februar 2016 den Bebauungsplan Pater-Kolbe-Straße abgelehnt habe, weil mit diesem die Erweiterungsfläche der Oststadt-/ Justinus-Kerner-Schule mit Wohnungsbau überplant und überbaut wurde, obwohl bekannt war, dass die Oststadt- und die Justinus-Kernerschule in naher Zukunft am Berliner Platz zusammengelegt werden sollten.

Abgesehen von dieser wenig schulfreundlichen Abwägung zwischen Investoreninteressen und Bildungspolitik werde hier auch noch mindestens eine halbe Million Euro zusätzlich ausgegeben, die die Stadt sehr gut hätte in eine Schülerweiterung investieren können. Sie bitte ihre Aussage im Protokoll zu vermerken.

Stadträtin **Liepins** erklärt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion aus denselben Gründen den damaligen Bebauungsplan ebenfalls abgelehnt habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt BM Ilk über die Vorlage 079/18 Beschluss fassen.

**Beratungsverlauf:**

Anhand einer Präsentation erläutern Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung), Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) und Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) die Einführung der Strategie „Langsames Licht / Slow Light“. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Stadträte Noz, Dr. Knoß, Juranek, Rothacker und Burkhardt. Herr Kurt, Frau Richert und Frau Schmidtgen beantworten Rückfragen.

Zum Ende der Aussprache teilt BM **Ilk** mit, er stelle fest, die Verwaltung habe die Unterstützung des Gremiums und gehe diesen Weg. Gut vorstellen könne er sich eine gemeinsame Besichtigung. Dies könne in der dunkleren Jahreszeit durchgeführt werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich, ob über die beiden vorliegenden Anträge zum Thema Beleuchtung abgestimmt werde.

Stadtrat **Noz** teilt mit, die Anträge stehen nicht auf der Tagesordnung.

BM **Ilk** erläutert, die Anträge liegen elektronisch in der Mandato2-App vor und wurden mit den Mitteilungen verschickt. Er sehe aber kein Problem, wenn der Antrag „Verbesserung der Beleuchtung Radweg Alleen-/Friedrich-Ebert-Straße“ (Vorl.Nr. 159/18) im Zusammenhang mit der Beratung über die Fahrradstraße Alleenstraße nochmals aufgerufen werde. Die Abstimmung könne nachgeholt werden, wenn es auf der Tagesordnung aufgeführt ist.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

- II. Der Bebauungsplan „Schönbeinstraße Süd“ vom 23.03.2018 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 23.03.2018 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Stadtrat **Noz** zeigt sich erfreut, dass das Verfahren zu einem guten Ende finde. Der Übergang von Gewerbe zu Wohnen sei gut gelungen. Er hoffe, dass die Firma Strenger zu ihrem Wort stehe und weitere Stellplätze, über die Vorschriften des Bebauungsplans hinaus, anbiete. Er könne der Vorlage gerne zustimmen.

Stadträtin **Dr. Knoß** hält die vorgesehenen Stellplätze eigentlich für ausreichend. Autos würden derzeit zum Teil gerne am Straßenrand abgestellt, obwohl Tiefgaragenplätze zur Verfügung stehen.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, sie sei froh darüber, dass man sich nun auf der Zielgeraden befinde. Es habe sich lange hingezogen. Wohnraum würde dringend benötigt. Sie erkundigt sich, ob es neue Vertragsdetails gebe. Sie habe gehört, dass ein Anlieger bereit sei, einen Teil des Straßenraums zu verkaufen.

Stadtrat **Rothacker** zeigt sich ebenfalls erfreut, dass es vorangeht. Wohnraum werde benötigt, die Lage des Wohngebiets sei gut und öffentliche Verkehrsmittel seien gut zu erreichen. Dennoch sei er froh, wenn die Fa. Strenger nochmals zusätzliche 10 öffentliche Stellplätze schaffe. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten nicht die Möglichkeit ihre Arbeitsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Im Gegensatz zu ihren Vorrednern sei sie der Auffassung, dass ausgewiesenes Gewerbegebiet auch für Gewerbenutzung vorgehalten werden soll, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. In Ludwigsburg gebe es einen großen Mangel an Gewerbeflächen und sie wolle nicht, dass Außenbereichsflächen hierfür verwendet werden.

Stadtrat **Noz** entgegnet, hätte keine andere Nutzung gefunden werden können, hätte BayWa das Gelände so belassen wie es war. Der Zielkonflikt zwischen Wohnbebauung und Gewerbe wäre groß geworden, er sei daher froh, dass man eine vernünftige Lösung gefunden habe.

Stadträtin **Burkhardt** möchte richtig stellen, dass BayWa lange versucht habe, das Gelände zu verkaufen und sie Stadt Ludwigsburg das Areal nicht gekauft habe. Erst als Strenger illusorische Preisvorstellungen entwickelt habe, sei die Stadt interessiert gewesen.

Stadtrat **Seybold** entgegnet, die Aussagen von Stadträtin Burkhardt seien falsch. Die Stadt Ludwigsburg hätte das Gelände niemals bekommen.

BM **Ilk** stellt fest es gebe unterschiedliche geschichtliche Auffassungen. Er bittet den Blick nach vorne zu richten. Anschließend lässt er über die Vorlage Beschluss fassen.

### Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



- II. Der Bebauungsplanentwurf „Ingersheimer Straße West“ Nr. 074/15 vom 23.03.2018 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 23.03.2018 beschlossen. Es gilt die Begründung vom 23.03.2018.
- III. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Nicht anwesend: - Stadtrat Lettrari

### Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) den Stand des Beteiligungsverfahrens, den Siegerentwurf des zweistufigen Vergabeverfahrens, sowie den aktuellen Planungsstand.

Aus Sicht von Stadtrat **Link** konnte aufgrund des Architektenwettbewerbs eine sehr gute Lösung gefunden werden. Gut sei die Reihenhauslösung und gut sei auch, dass „kein Block“ entstehe. Dies passe gut in das Wohngebiet. Auch seien die vorgesehenen 2 Stellplätze pro Wohneinheit sinnvoll.

Auch Stadtrat **Bauer** hält den Entwurf für gelungen, dieser nehme das vorhandene Gelände in seiner Planung gut auf. Allerdings frage er sich, weshalb im Hinblick auf die Strategie einer nachhaltigen Mobilität so viele Stellplätze geschaffen werden sollen.

Stadtrat **Juranek** hält den Entwurf ebenfalls für gut. Es entstehe eine hohe Wohnqualität. Eventuell könne der Treppenversatz noch verschoben werden. Für ihn stelle sich die Frage, ob der Höhenunterschied von 3 Metern notwendig sei.

Auch Stadtrat **Rothacker** hält den 3 Meter Höhenversatz für viel. Er sei sich aber sicher, dass es für die geplanten 8 Häuser viele Anfragen geben werde. Die Gebäudestruktur füge sich gut ein.

Stadträtin **Burkhard** hält den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 längst für überholt. Dieser bedürfe dringend einer Überarbeitung. Daher sei sie nicht bereit ständig weiteren Baugebieten zuzustimmen.

Weiter teilt sie mit, sie habe einen Brief von Nachbarn erhalten und erkundigt sich, ob das Planungsamt mit diesen Nachbarn im Gespräch sei.

Herr **Kurt** teilt mit, der Höhenversatz sei geprüft. Eine Änderung sei aufgrund der Zwangspunkte der Tiefgarage bei dieser Planung nicht möglich. Spielraum sei nicht vorhanden. Gestalterisch prüfe man Verbesserungen. Das angesprochene Schreiben sei auch bei der Stadtverwaltung eingegangen. Man werde das Gespräch mit den Nachbarn suchen. Die formelle Offenlage stehe noch aus.

Stadtrat **Bauer** merkt an, aufgrund des felsigen Untergrundes sei ein weiteres Eingraben der Tiefgarage nicht ohne weiteres möglich.

Im Anschluss lässt BM **Ilk** über die Vorlage Nr. 014/18 Beschluss fassen.

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Ludwigsburg wird beauftragt, mit dem VVS und ggf. weiteren Beteiligten die Einführung eines Pilotprojektes „Stadtticket Ludwigsburg“ voranzutreiben, das folgende zwei Tarifmodelle umfasst:
  - a) Stadtticket 1 Person (3,00 €, Tagesticket für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Ludwigsburgs)
  - b) Stadtticket Gruppe (6,00 €, max. 5 Personen, Tagesticket für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Ludwigsburgs)
2. Die Einführung soll zum 1. August 2018 beginnen. Bis spätestens 1. Januar 2019 soll der Verkauf über alle Vertriebskanäle möglich sein.
3. Das Stadtticket wird zunächst bis 31.12.2019 (Pilotzeitraum = ca. 1,5 Jahre) befristet und während dieser Zeit evaluiert.
4. Für die Finanzierung von Deckungslücken rabattierter Stadttarife werden im Haushalt 2019 700.000 Euro bereitgestellt, einschließlich einer finanziellen Beteiligung an der Evaluation.
5. Parallel zur Einführung der Tarife nach Nr. 1 prüft der VVS die finanziellen Auswirkungen
  - a) eines kostenlosen Busverkehrs in Ludwigsburg an Samstagen sowie
  - b) das Ticketmodell „4er-Ticket“ (6 €, entspricht vier Fahrten à 1,50 €).
6. In der Evaluation werden sowohl betriebliche Aspekte (Auswirkungen auf Pünktlichkeit, Platzkapazitäten) als auch die tatsächlichen Wirkungen auf die Absatz- und Umsatzzahlen beleuchtet. Überzahlungen der Stadt an den VVS sind der Stadt gutzuschreiben. Unterzahlungen sind von der Stadt dem VVS gegenüber auszugleichen.
7. Die Stadt Ludwigsburg wird beauftragt, gemeinsam mit dem VVS eine beihilferechtskonforme Lösung zur Ausgestaltung der Ausgleichsleistungen zu entwickeln. Hierfür ist ein Fachanwalt zu beauftragen. Die Kosten werden hälftig durch die Stadt und den VVS getragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Nicht anwesend: - Stadtrat Lettrari

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** begrüßt Herrn **Dietsch**, Abteilungsleiter Tarife beim VVS, sowie Herrn **Scheuermann** (FB Stadtplanung und Vermessung). Er verweist auf die Vorlage 116/18 und erläutert den Beschlussvorschlag.



Stadtrat **Braumann** hält den Verwaltungsvorschlag für gut. Er sei praktikabel, einfach und verständlich, auch wenn der Gesamtüberblick über Kosten noch fehle. Die Kosten für das günstige Ticket im Ludwigsburger Stadtgebiet werden derzeit auf bis zu 700 000 Euro pro Jahr veranschlagt. Damit könne man leben, meint Stadtrat Braumann. Wenn aber die allgemeinen Tarife von 2020 an günstiger würden, ändere sich die Geschäftsgrundlage. Er sieht wegen der vorgesehenen VVS-Reform Millionenkosten auf die Stadt Ludwigsburg zukommen, ohne dass sich an der Strecke, an der Taktung oder der Anzahl der Fahrzeuge etwas ändere. Der kostenlose Samstagsbus werde kritisch gesehen, mehrheitlich könne man zustimmen.

Stadträtin **Dr. Knoß** meint, es sei nicht genau das, was sie wollten, denn, wer beispielsweise nur eine Strecke fahren will, dem bringe das Ticket keine Verbesserung. Dennoch verspreche sie sich davon eine Entlastung der Straßen. Auch die Innenstadt könne davon profitieren.

Es habe zweieinhalb Jahre Diskussion und fünf Anträge der SPD gebraucht, bis es so weit gekommen sei, teilt Stadträtin **Liepins** mit. Sie sieht in der Entscheidung einen ersten Etappensieg auf dem Weg zu einem besseren ÖPNV.

Sie bedaure, dass die nun gemeinsam mit dem VVS gefundene Lösung kein Einzelfahrtangebot enthält, führt Stadträtin Liepins weiter aus. Evtl. wäre in Zukunft eine Lösung des Einzelfahrscheins über eine App-Lösung möglich. Sie freue sich aber darüber, dass der Kompromiss rasch umgesetzt werden solle.

An normalen Samstagen, an welchen kein Berufsverkehr und keine Feinstaubproblematik vorhanden sei, sei ein kostenloses Busangebot nicht erforderlich. Allerdings bitte Sie die Verwaltung um Vorschläge, wie an den ca. 10 „Event-Samstagen“ im Jahr, wie z.B. in der Zeit des Weihnachtsmarktes, oder zeitgleichen Blüba-Veranstaltungen Lösungen gefunden werden können. Interessant werde, welchen Anteil Ludwigsburg zu tragen habe, wenn die VVS-Reform komme. Laut Zeitung werde bei der VVS-Reform von Gesamtkosten von 42 Millionen gesprochen.

Für Stadtrat **Rothacker** gilt die Hauptsache, dass es kein Tarifdschub geben werde. Er finde es sinnvoll, dass jetzt erst eine Testphase anläuft. 2019 könne dann geschaut werden wie hoch die Kosten effektiv seien. Stadtrat Rothacker geht davon aus, dass die Stadt Ludwigsburg am Ende einen höheren Zuschuss, als die 700 000 Euro bezahlen muss. Außerdem frage er sich, wie sich Stadt und VVS vor Missbrauch schützen können. Das Tagesticket sei nicht personalisiert und könne daher durch Weitergabe von mehreren Personen genutzt werden.

Sie hoffe nicht, dass es so kommt wie vor 20 Jahren, führt Stadträtin **Burkhardt** aus. Damals habe die Stadt Ludwigsburg schon einmal ein günstiges Busticket eingeführt. Das Experiment sei aber schon nach einem Jahr wieder eingestellt worden. Es sei zu erfolgreich und damit der Zuschussbedarf zu hoch gewesen. Dennoch hoffe sie, dass das nun vorgeschlagene Tagesticket eine Erfolgsgeschichte werde. Der Ticketverkauf müsse geändert werden, dies solle nicht Aufgabe des Busfahrers sein. In der Stadt Wien beispielweise könnten Fahrkarten an Automaten im Bus erworben werden. Sie hoffe, dass die Anzahl der Busse bei einem entsprechenden Ansturm ausreiche.

Er wolle die Auswirkungen der VVS-Tarifreform nicht mit der Einführung des Stadttickets koppeln teilt BM **Illk** mit. Die Verwaltung berechne was die Samstagsbusse kosten, dann könne man entscheiden. Das neue Konzept starte als Modellprojekt und werde zunächst bis Ende 2019 getestet. Bis dahin habe man genug Erfahrung gesammelt, um gegebenenfalls nachzubessern.

Mit dem Missbrauch müssen der VVS leben, so Herr **Dietz** weiter. Alle Schutzmaßnahmen, etwa eine Personalisierung, würden das Ticket sehr unattraktiv machen, da der Verkauf dann sehr umständlich werde. Herr Dietz führt weiter aus, dass die Tarifierung im gesamten Verbundgebiet wohl 2020 kommen werde. Das System soll vereinfacht, die Zonen sollen ausgedehnt werden. Er erläutert das Modell der vorgesehenen VVS Tarifreform. Offen sei indes, wer die Kosten dafür tragen. Bis dahin werden noch viele Gespräche mit der Stadt Stuttgart, den Landkreisen und dem Verband Region zu führen sein, teilt Herr Dietz weiter mit. Der VVS setze auf Mehrfahrtenkarten und möchte kein Einzelticket. Der Verband befürchtet, dass die Busfahrer aufgrund des Ticketverkaufs den Fahrplan nicht einhalten könnten. Bis zur Gemeinderatssitzung könne er Kosten zu einem kostenlosen Samstagsbus nennen.

Die Einführung eines günstigen VVS-Tickets in Ludwigsburg werde auch in der Region mit Interesse verfolgt. Die Stadt Esslingen plane ebenfalls, den Busverkehr nach einem ähnlichen Modell zu subventionieren.

Stadträtin **Dr. Knoß** regt an, auch über den Antrag zu kostenlosen Samstagsbussen in heutiger Sitzung abzustimmen.

BM **Ilk** teilt mit er habe kein Problem damit, in einer Abstimmung über die Vorlage Nr. 116/18 sowie über die mit dem Tagesordnungspunkt im Zusammenhang stehende Anträge Vorl. Nr. 108/18 und 130/18 in einer gemeinsamen Beschlussfassung abstimmen zu lassen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ruft BM Ilk die Vorlage zusammen mit den Anträgen zur Beschlussfassung auf.

---

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt stimmt der geplanten Umgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich der Solitudestraße (Radweg, Straße mit Straßenentwässerung, Grünbereiche) zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen eines Ordnungsmaßnahmenvertrags den maximal möglichen Einsatz von Städtebaufördermitteln des Sanierungsverfahrens ZIEL für die Umgestaltung der unter 1. Genannten Erschließungsanlagen zu regeln und sich im mit max. 136.000 € für die Baufeldfreimachung an den Kosten der Erschließungsmaßnahme zu beteiligen.
3. Die Herstellung/ Änderung der unter 1. genannten öffentlichen Erschließungsanlagen wird an die Dürr Klein Investment GmbH (DKI) als Maßnahmenträger auf Grundlage eines Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmenvertrags übertragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt ein Entwidmungsverfahren für die entfallenden Verkehrsflächen vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat Juranek  
                          - Stadtrat Lettrari  
                          - Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Anhand der Präsentation „Entwicklungsbereich Bahnhofsareal - Kallenberg'sches Gelände: Weiteres Vorgehen Straßenumbau“ (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutern Frau **Dr. Mayer-Dukart** und Herr **Linder** (FB Stadtplanung und Vermessung) die Vorlage Nr. 072/18. Stadtrat **Noz** erklärt zu Protokoll, dass nur über das, was in der Vorlage Nr. 072/18 stehe, Beschluss gefasst werden solle und nicht über das was im Sachvortrag vorgestellt und ergänzt wurde. Nur die Änderungen der Verkehrsflächen, wie in der Vorlage dargestellt, sollen beschlossen werden. Noch nicht beschlossen werde, „wie mit dem Stumpf von der Solitudestraße bis zu Kepplerbrücke verfahren werde.“ Maßnahmen wie der Radweg zu Wüstenrot seien zwar eventuell sinnvoll, über diese Themen müsste aber extra diskutiert werden. Die weitere Radwegekonzeption müsse getrennt betrachtet werden. Die Vorlage könne er mittragen.

Stadträtin **Dr. Knoß** lobt das Konzept. Es sei eine gute Planung. Unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlags werde der Radweg im Bereich der Solitudestraße mitgetragen. Stadtrat **Juranek** führt aus, die SPD-Fraktion halte die Planung für gut. Er stimme gerne zu. Der Radweg sei sinnvoll und sei in der Vorlage mit drin.

Der „Radwegstummel“ in der Vorlage habe seines Erachtens nie in der Diskussion gestanden, teilt Stadtrat **Rothacker** mit. Dieser könne so ausgeführt werden. Er gehe davon aus, dass Stadtrat Noz die Weiterführung des Radwegs entlang der Solitudestraße meinte. An dieser Stelle müssten zahlreiche Stellplätze auf der Westseite entfallen. Dies müsse noch diskutiert werden. Der Vorlage heute könne er zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** heißt Radwege grundsätzlich gut, stört sich in diesem Fall aber daran, dass der Radweg schon an der Kreuzung der Leonberger- und der Solitudestraße endet. Fußwege seien aus der Vorlage nicht ersichtlich.

Frau **Dr. Mayer-Dukart** und Herr **Linder** gehen auf Fragen der Stadträte ein und teilen mit, es sei nicht beabsichtigt, den Gemeinderat hinters Licht zu führen. Der Radweg stehe noch gar nicht zur Debatte. Es sei ein Vorschlag der Verwaltung. Hier gebe es noch mehrere Optionen und Varianten. Der Umbau des Geländes sei eine äußerst komplexe Angelegenheit. Trotz vieler offener Fragen werde das Projekt rasch vorangetrieben. Mit heutiger Entscheidung werde keine Vorentscheidung getroffen.

Man habe alles so konzipiert, dass auch nach der Bebauung des Kallenberg-Areals noch ausreichend viele Optionen für ZOB und Stadtbahntrasse bestünden, versicherte **BM IIk**. Der Anschluss an die Bestandsbebauung sei gegeben. Der Straßenumbau soll noch im Jahr 2018, der Bau des Kinderwunschzentrums 2019 beginnen.

Stadtrat **Link** erkundigt sich, in wie weit Buslinien von der Baumaßnahme tangiert seien. Die Linie 424 solle wieder, wie früher, von Eglosheim kommend an der MHP-Arena halten.

**BM IIk** teilt mit, die Frage der Linienführung stehe nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage und solle daher zu einem anderen Zeitpunkt beraten werden. Im Anschluss lässt er über die Vorlage 072/18 Beschluss fassen.